

gerung mit den Herrn v. Krautheim würde auf einmal auch sicher erklären, wie die Limburger Schenken zu ihren bedeutenden Activlehen in Dörzbach, Kengershausen, Marlach Altorf u. s. w., ja in Krautheim selber gekommen sind. Wir möchten also glauben Walther v. Schüpf und Röttingen habe mit einer Krautheimer Dame, einer Schwester wohl Wolfrads I. v. Krutheim, einer Tante der Richza sich vermählt. So konnte diese von Jutta, um der Verwandtschaft willen und zugleich honoris causa —, matertera genannt werden; der Richza Söhne waren wirklich Blutsverwandte der Jutta. Auf solche Art würde unsere Hypothese allen urkundlichen Spuren und Andeutungen genügen.

H. Bauer.

7. Die Herrn v. Thierbach und von Zimmern.

Die Oberamtsbeschr. von Gerabronn sagt S. 157: „Es finden sich Herren v. Thierbach, welche jedoch Wildenthierbach angehörten, nicht Herrenthierbach.“ Worauf stützt sich diese Behauptung?

S. 236 werden zwar verschiedene Herrn von Thierbach genannt, allein durchaus keine nähern Umstände, welche auf deren Ansig zu Wildenthierbach hindeuteten. Vielmehr erscheinen als da begütert die benachbarten Herrn von Finsterlohe, von Lichtel und von Schrozberg. Selbst ob an der Stelle der jetzigen Kirche einst eine Burg gestanden, scheint uns nicht unzweifelhaft und es dürfte eher Wildenthierbach ursprünglich zur nahen Burg Heimberg gehört haben.

Dagegen ist bei Herrenthierbach unstreitig eine Burg gewesen; 1446 wurde der Burgstal verkauft. Erkinger von Thierbach besaß 1307 eine Hofrait zu Kottmannsweiler (S. 236), also zunächst bei Herrenthierbach; 1419 kauft Götz v. Berlichingen mit seiner Frau Else von Dirbach einen Theil der Vogtei zu Michelbach a/Haide. . . . Ja schon der Name Herrenthierbach scheint daher entstanden zu seyn, daß man diesen Ort als den Herrnsitz dieses Namens bezeichnen wollte.

So verhält es sich doch wohl z. B. mit Weiprechts- oder Herrenzimmern im Gegensatz zu Vorbachzimmern? Dort saßen ja die Weiprechte von Zimmern, (siehe 1853 S. 75 und 76. vgl. Wibel III. 66* anno 1455.)

Wohl zu unterscheiden sind übrigens diese ritterliche Herrn v. Zimmern von den Freiherrn von Zimmern (badisch, bei Grünsfeld),

über welche ich in den Schriften der badischen Alterthums und Geschichtsvereine II, 1, S. 67 ff. Näheres mitgetheilt habe.

H. Bauer.

8. Nachtrag zur "Geschichte v. Kreglingen" oben S. 9.

Im ersten Artikel dieses Heftes habe ich eine Darstellung der Pfalzgräflichen Genealogie versucht und ihres Zusammenhangs mit der Luxemburgischen, freilich aus dürftigen Quellen. Inzwischen erst habe ich ein anderes Buch, "das Kloster Laach — von Wegeler" zur Einsicht bekommen und finde, daß was ich ganz neu entdeckt zu haben glaubte, bereits nicht mehr ganz neu ist. Dort heißt es nämlich: Die Gräfin Mathilde von Hochstaden heirathete Pfalzgraf Heinrich I. den Tollen. Ihr Sohn, aber nicht unmittelbarer Nachfolger, war Heinrich II. Dieser heirathete Adelheid, die Tochter Graf Ottos von Drlamünde, welche vorher schon zweimal verheirathet gewesen war, 1) mit Graf Adelbert von Ballenstädt, 2) mit Pfalzgraf Hermann aus dem Hause v. Luxemburg, dem nächsten Nachfolger Heinrichs I.

Leider sind Beweisstellen oder überhaupt Quellen hiefür von Wegeler nicht citirt. Doch geht wohl so viel aus diesen Angaben hervor, daß bestimmte Spuren auf einen Luxemburger Hermann hinweisen. Ich kann mich also freuen, meine Combinationen bestätigt zu sehen.

Wenn aber dieser Luxemburgische Hermann der unserige ist, so ist er zum Gemahl der Adelheid viel zu alt; überdieß wüßte ich dann nicht, auf welchem Wege er die Pfalzgrafenwürde sollte gewonnen haben? Dagegen möchte ich jetzt eine Vermuthung aussprechen, welche die beiden Annahmen auf Tafel B. (zu S. 9) über den Vater Heinrichs II. vereinigen würde. Hermann könnte die Wittwe Heinrichs I. geheirathet und mit ihr die Pfalzgrafenwürde gewonnen haben; Heinrich II. aber wäre Heinrichs I. leiblicher und Hermanns Stief-Sohn.

H. Bauer.